

- Neuantrag
- Verlängerung
- Änderung

Flughafenausweisnummer
(nur von der Ausweisstelle auszufüllen!)

1. Antragsteller

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Die Erklärung des Antragstellers „A“ und die Allgemeinen Hinweise/Voraussetzungen „D“ werden vollständig anerkannt.		
Datum, Unterschrift (bei Antragstellung)		Datum, Unterschrift (Erhalt des Flughafenausweises)

2. Arbeitgeber

Firma (Stempel)	Wir bitten um Erteilung eines Flughafenausweises für den Antragsteller für die Bereiche: Sicherheitsbereich (rot): <input type="checkbox"/> Vorfeld (V) <input type="checkbox"/> Fahrstraße (F) <input type="checkbox"/> Abfertigungsräume (F) <input type="checkbox"/> Alle Bereiche (ohne) mit Zusatzkodierung <input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> KV <input type="checkbox"/> LA Balken (Freistellung Personenkontrolle) <input type="checkbox"/> Andere Bereiche (weiß) <input type="checkbox"/> Fracht (C) <input type="checkbox"/> Keller (KE) <input type="checkbox"/> General Aviation (GA) <input type="checkbox"/> Diverse (ohne)
Tätigkeit-/Berufsbezeichnung Antragsteller:	
Stichwortartige Aufgabenbeschreibung Antragsteller:	
Zeitraum der Tätigkeiten Antragsteller: (ggf. befristete Arbeitsverhältnisse, befristete Baumaßnahmen etc.)	
Beginn:	Voraussichtliches Ende:
Die Erklärung des Arbeitgebers „B“ und die Allgemeinen Hinweise/Voraussetzungen „D“ werden vollständig anerkannt.	
Name, Vorname (leserlich)	Datum, Unterschrift des Zeichnungsberechtigten
Falls zutreffend, Auftraggeber für die Tätigkeit am Flughafen (Abteilung/Firma)	

Für die Ausnahme zum Mitführen von verbotenen Gegenständen, der Mitnahme von Besuchern sowie das Befahren des Sicherheitsbereiches muss eine Kategorisierung erfolgen. Die für den Antragsteller notwendigen Kategorien sind in der nachfolgenden Tabelle auf Seite 2 vom Arbeitgeber anzukreuzen. Nachträgliche Änderungswünsche sind bei der Ausweisstelle schriftlich zu beantragen. Die Prüfung und Freigabe erfolgt auf der Grundlage der Anlage E des Nationalen Luftsicherheitsprogrammes.

Kategorie	Personen-/ Berufsgruppen	Gegenstände die zur Ausführung der betriebsbedingten Aufgaben zugelassen werden können	Falls zutreffend, bitte hier ankreuzen
1	Flugbesatzungen (operating crews und dead head crews), Luftfahrtpersonal der allgemeinen bzw. nicht gewerblichen Luftfahrt	Flugzeugtypische Betriebs- und Rettungsausrüstung sowie ggf. pyrotechnische Erzeugnisse	
2	Verwaltungs- bzw. Büropersonal	Bürotypische Gerätschaften wie z. B. Brieföffner, Scheren etc.	
3	Reinigungspersonal	Reinigungstypische Gerätschaften	
4	Technischer Dienst, technisches Betriebspersonal, einschließlich Personal der Flughafenfeuerwehr, des Notfallmanagements und Handwerker	Berufstypische Gase, Stoffe, Chemikalien, pyrotechnische Erzeugnisse, Rauchpatronen	
5	Lader, Frachtarbeiter und Cateringpersonal	Berufstypische Betriebsausrüstung	
6	Personen, die im Sicherheitsbereich mit der Jagdausübung und Wildtiermanagement bzw. Vogelpergrämung beauftragt sind	Signalpistolen, Jagdwaffen, Munition (Spreng- und Brandstoffe sowie Spreng- und Brandsätze), sonstige pyrotechnische Erzeugnisse	
7	Personen (Vollzugsbeamte, Beamte der Zollverwaltung), die gem. Anlage M durch die Luftsicherheitsbehörde akkreditiert wurden und von der Sicherheitskontrolle befreit sind	Polizeitypische Ausrüstungen, einschließlich Schusswaffen, Teile von Schusswaffen und Munition	
8	Medizinisches Personal	Medizinische Ausrüstung, einschließlich Gase, Stoffe und Chemikalien	
9	Kombination aus 4 und 8	(z. B. Flughafenfeuerwehr)	
10	Kombination aus 1 und 4		
11	Kombination aus 1 und 8		
12	Personen, die gem. Anlage M durch die Luftsicherheitsbehörde akkreditiert wurden und bei operativen Einzelfällen von der Sicherheitskontrolle befreit sind (Dokumentation erforderlich)	Diensthabende Mitarbeiter der Sicherheitsstellen oder Führungspersonal mit Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen, z. B. GF, vertr. GF, GBL und FBL Airport Security, Luftsicherheitsbeauftragter, GBL und FBL Verkehrsleitung/Feuerwehr/Luftaufsicht	
+	Berechtigung zur Mitnahme von Besuchern		
-	Keine Berechtigung zur Mitnahme von Besuchern		

Kategorie	Fahrzeuggruppen	Gegenstände die zur Ausführung der betriebsbedingten Aufgaben zugelassen werden können	Falls zutreffend, bitte hier ankreuzen
A	Technik- und Servicefahrzeuge des Flugplatzbetreibers, der Luftfahrtunternehmen und -betriebe sowie deren beauftragte Dienstleister	Werkzeuge einschließlich spitzer, stumpfer und scharfer Gegenstände für Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie Stoffe und Chemikalien	
B	Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdiensten	Werkzeuge und Bergungsgeräte einschließlich spitzer, scharfer und stumpfer Gegenstände sowie Stoffe und Chemikalien	
C	Fahrzeuge, die über eine Zufahrtberechtigung zum sensiblen Teil der Sicherheitsbereiche verfügen	Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Ausstattung, sonstige Kfz-spezifische Werkzeuge und Ausstattung	
D	Fahrzeuge, die größere Transporte in die Sicherheitsbereiche vornehmen (z. B. Baufahrzeuge mit Erdgut etc.)	Steine, Sand, andere Baumaterialien etc.	
E	Kombination aus A und C		
F	Kombination aus A und D		

3. Auftraggeber

Firma (Stempel)	Die Bestätigung des Auftraggebers „C“ und die Allgemeinen Hinweise/Voraussetzungen „D“ werden vollständig anerkannt. Name, Vorname (leserlich)
	Datum, Unterschrift des Zeichnungsberechtigten

A Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt, dass

- sämtliche Angaben zur Person in diesem Formular wahrheitsgemäß gemacht wurden,
- der Flughafenausweis keinem Dritten zur Nutzung überlassen werden darf,
- der Flughafenausweis nur zu dienstlichen Zwecken genutzt werden darf und mittels des Flughafenausweises geöffnete, technisch gesicherte Zugänge nur durch den Antragsteller genutzt werden dürfen,
- der Ausweis Eigentum der Flughafen Bremen GmbH ist und in jedem Fall zurückgegeben werden muss, wenn der Berechtigungszeitraum abgelaufen ist, auf Verlangen der Flughafen Bremen GmbH, wenn er ungültig wird oder sonst Voraussetzungen zum Besitz nicht mehr vorliegen,
- der Flughafenausweis sorgfältig aufbewahrt und ein Verlust oder der Verdacht eines Verlustes unverzüglich der Ausweisstelle/Flughafenausweise (Tel.: 0421 5595-263) der Flughafen Bremen GmbH gemeldet wird.

Einwilligungserklärung des Antragstellers

- Ich bin damit einverstanden, dass die Angaben zur Person zum Zwecke der ordnungsgemäßen Ausweisverwaltung elektronisch gespeichert werden und nach Rückgabe des Flughafenausweises gelöscht werden. Mir ist bekannt, dass die Daten nicht gelöscht werden müssen, sofern hoheitliche Anordnungen oder gesetzliche Vorgaben eine längerfristige Speicherung der Daten rechtfertigen.
- Ich erkenne die Flughafen-Benutzungsordnung (FBO) der Flughafen Bremen GmbH, einsehbar über die Homepage der Flughafen Bremen GmbH (www.bremen-airport.com/unternehmen/presse/downloadcenter), in der jeweilig gültigen Fassung an.
- Ich erkenne nachstehende Anforderungen an das Begleitpersonal (Besuchermittnahmeregelung) an:

Begleitpersonal muss die begleitete (n) Person (en) stets unmittelbar im Blick haben und Sicherheitsverstöße durch die begleitete (n) Person (en) hinreichend ausschließen. Bei nachlässigem Handeln kann Begleitpersonal verantwortlich gemacht werden.

B Erklärungen des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber versichert, dass

- die Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden,
- die Angaben zum Antragsteller vollständig sind und mit dem angegebenen Personaldokument übereinstimmen,
- eine etwa erforderliche Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung des Antragstellers vorliegt und jede Änderung diesbezüglich bei der Flughafen Bremen GmbH unverzüglich angezeigt wird,

- der Flughafenausweis zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben notwendig ist,
- nur die Zutrittsberechtigung beantragt wurde, die zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben auch tatsächlich notwendig ist,
- er die Entgelte für die Bearbeitung des Antrages, die Ausstellung des Flughafenausweises sowie die Verwaltungsentgelte tragen wird,
- die Ausweisstelle der Flughafen Bremen GmbH schriftlich benachrichtigt wird, falls das Arbeitsverhältnis mit dem Antragsteller erlischt, eine Änderung zum Wohnsitz vorgenommen wird, keine Beschäftigung am Flughafen mehr erfolgt oder andere Voraussetzungen zum Besitz des Flughafenausweises nicht mehr vorliegen,
- die ordnungsgemäße Rückgabe des Flughafenausweis veranlasst wird oder er ansonsten das dafür vorgesehene Entgelt zu zahlen hat,
- er sämtliche Ablaufdaten aller Flughafenausweise (z. B. Ablauf , Zuverlässigkeitsüberprüfung, Schulungen etc.) verwalten wird.

C Bestätigung des Auftraggebers

Der Auftraggeber versichert, dass

- die Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden,
- unsere Tätigkeit auf dem Flughafen Bremen von der Flughafen Bremen GmbH gestattet wurde,
- sofern ein Subunternehmer beauftragt wurde, die genannte Firma (Arbeitgeber des Antragstellers) in unserem Auftrage auf dem Flughafen Bremen tätig ist und diese Tätigkeit von der Flughafen Bremen GmbH gestattet wurde,
- falls das Vertragsverhältnis zu dieser Firma erlischt oder falls das Tätigwerden auf dem Flughafen Bremen nicht mehr erforderlich ist, die Ausweisstelle der Flughafen Bremen GmbH unverzüglich schriftlich benachrichtigt wird.

D Allgemeine Hinweise / Voraussetzungen für die Erteilung eines Flughafenausweises

Allgemeine Hinweise

Flughafenausweise sind bei der Ausweisstelle der Flughafen Bremen GmbH schriftlich zu beantragen. Die jeweils gültigen Vordrucke der Flughafen Bremen GmbH sind zu verwenden, diese stehen auf der Homepage der Flughafen Bremen GmbH zur Verfügung. Jeder Antrag wird individuell geprüft, es besteht kein Rechtsanspruch zum Erhalt von Ausweisen bzw. bestimmter Berechtigungen.

Flughafenausweise sind Eigentum der Flughafen Bremen GmbH, sie werden ausgestellt mit einer Gültigkeit von 5 Jahren (abhängig von den elektronisch hinterlegten Informationen) und sind abzugeben, wenn sie abgelaufen, ungültig oder beschädigt sind, sich Inhalte des Ausweises ändern oder sonstige Voraussetzungen zum Besitz nicht mehr vorliegen.

Die Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei Ausstellung eines Flughafenausweises ist zwingend notwendig.

Der Flughafenausweis ist während der dienstlichen Tätigkeit am Flughafen Bremen deutlich sichtbar an der Oberbekleidung zu tragen! Ausweise, bei denen das Lichtbild oder die Schrift nicht mehr deutlich zu erkennen sind, sind unverzüglich zu erneuern.

Änderungen der Auflagen, die aus Gründen der Sicherheit, aufgrund hoheitlicher Vorgaben oder anderer Erfordernisse abzuleiten sind, behält sich die Flughafen Bremen GmbH jederzeit vor.

Voraussetzungen

Zuverlässigkeitsbescheinigungen

Sofern für den Antragsteller keine Bescheinigung über die Zuverlässigkeit nach § 7 LuftSiG durch eine Luftsicherheitsbehörde vorgewiesen werden kann, wenden Sie sich bitte an unsere zuständige Luftsicherheitsbehörde in Bremen (Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen):

E-Mail: zup@wah.bremen.de

Internet: www.wirtschaft.bremen.de/luftfahrt

Erforderliche Schulungen für den Zugang in den Sicherheitsbereich

Für den unbegleiteten Zugang in den Sicherheitsbereich des Flughafens Bremen, sind die Mindestvoraussetzungen eine Schulung nach VO(EU) 2015/1998 Anhang Kapitel 11.2.6 (bzw. Folgeverordnungen) „Schulung des Sicherheitsbewusstseins“ sowie eine örtliche Sicherheitseinweisung (jeweilige Gültigkeit 5 Jahre) erforderlich. Die Flughafen Bremen GmbH führt in regelmäßigen Abständen diese Schulungen/Einweisungen durch.

Externe theoretische Luftsicherheitsschulungen nach VO (EU) 2015/1998 Anhang Kapitel 11.2.6 von zugelassenen Ausbildern werden von der Ausweisstelle der Flughafen Bremen GmbH anerkannt. In diesen Fällen ist eine örtliche Sicherheitseinweisung notwendig.

Für die Zufahrt in den Sicherheitsbereich sind weitere Schulungen erforderlich.

Schulungsanmeldungen/Fragen sind vorzunehmen bei der Flughafen Bremen GmbH:

E-Mail: Schulungen@airport-bremen.de

Bitte folgende Dokumente vorab zur Prüfung einreichen:

1. Antragsformular vollständig ausgefüllt (**ORIGINAL**)
2. Nachweis Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG oder höherwertig (**KOPIE**)
3. Nachweise Luftsicherheitsschulung und der örtlichen Sicherheitseinweisung (**KOPIE**)

Postanschrift der Ausweisstelle: Flughafen Bremen GmbH
DA 4 Airport Security / Ausweisstelle
Frau Fischer
Otto-Lilienthal-Str. 6, 28199 Bremen-Flughafen

Büro der Ausweisstelle: Henrich-Focke-Str. 9 A, 28199 Bremen-Flughafen
Terminal „E“, 1. Etage, Raum 159 E
E-Mail: Flughafenausweise@airport-bremen.de
Tel: 0421 5595-263

Mo.- Fr. 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Mi. 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Um eine zügige und ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Ausweisantrages sowie ggf. die Einleitung der Zuverlässigkeitsüberprüfung zu gewährleisten, sind alle erforderlichen Angaben auf dem Antrag vollständig auszufüllen!

Termine zwecks Ausgabe der Flughafenausweise sind telefonisch mit der Ausweisstelle zu vereinbaren!